

Ein Mitglied beantragt folgende Änderung der Satzung:

Neuer Punkt 5.10

Tritt ein Mitglied aus dem Vorstand zurück, muss dies schriftlich erfolgen. Ist der Rest des Vorstandes weiterhin geschäftsfähig, übernehmen diese den Aufgabenbereich des scheidenden Mitgliedes. Es sind keine Nachwahlen erforderlich. Wird vorzeitig neu gewählt, ist die Amtszeit des neugewählten Mitgliedes bis zu den nächsten regulären Neuwahlen begrenzt. Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück, ist ein außerordentlicher Parteitag einzuberufen.